

Invest Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH ein Angebot auf Beitritt zu der Beteiligungsgesellschaft im dargestellten Verhältnis und gleichzeitig ein Angebot auf Abschluss des Treuhand- und Verwaltungsvertrages ab. Der Beitritt zu der Beteiligungsgesellschaft und der Treuhand- und Verwaltungsvertrag werden wirksam, wenn die Treuhänderin dieses Angebot annimmt. Der Anleger ist für die Dauer von einem Monat ab Unterzeichnung der Beitrittserklärung an sein Angebot gebunden. Er verzichtet auf den Zugang der Annahme als Wirksamkeitsvoraussetzung. Ihm wird die Annahme des Angebotes jedoch unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

#### 8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sprachen

Die Beteiligungsgesellschaften und sämtliche Verträge einschließlich des Treuhand- und Verwaltungsvertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt auch für alle vorvertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten, insbesondere zwischen dem Anleger und der Treuhänderin. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des §13 BGB ist, gelten für den Gerichtsstand die gesetzlichen Regelungen. Ansonsten ist, soweit vertraglich geregelt, als Gerichtsstand Hamburg vereinbart. Der Verkaufsprospekt einschließlich der darin enthaltenen wesentlichen Verträge ist in deutscher Sprache verfasst.

Die Kommunikation zwischen der Beteiligungsgesellschaft, der Treuhänderin und dem Anleger erfolgt in deutscher Sprache.

#### 9. Widerrufsrecht

Der Anleger kann seine Beteiligung nach Maßgabe der in der Beitrittserklärung separat abgedruckten und besonders hervorgehobenen Widerrufsbelehrung widerrufen.

#### 10. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die im Verkaufsprospekt der Sechste Real Invest Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG vom 12. November 2010 in der Form des Ersten Nachtrags vom 11. November 2011 und des Zweiten Nachtrags vom 19. Dezember 2011 enthaltenen Informationen bleiben bis zur Bekanntgabe von weiteren nachtragspflichtigen Sachverhalten bzw. Prospektergänzungen aktuell.

#### 11. Informationen zu etwaigen Rechtsbehelfen und dem Bestehen einer Einlagensicherung

##### a) Außergerichtliche Schlichtungsstelle

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Streitigkeiten aus der Anwendung des §676 h BGB können die Anleger (unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen) die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Die Voraussetzungen für den Zugang zu der Schlichtungsstelle regelt die Schlichtungsstellenverfahrensordnung. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung sind bei der Schlichtungsstelle erhältlich. Die Adresse lautet:

Deutsche Bundesbank  
-Schlichtungsstelle-  
Postfach 11 12 32  
60047 Frankfurt am Main  
Tel.: 069/2388-1907, Fax: 069/2388-1919  
www.bundesbank.de

##### b) Einlagensicherung

Ein Garantiefonds, wie beispielsweise der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, steht für Vermögensanlagen wie die vorliegende nicht zur Verfügung.

## Hinweise für Fernabsatzverträge

Fernabsatzverträge sind gem. § 312 b BGB Verträge über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen einschließlich Finanzdienstleistungen, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (beispielsweise Briefe, Kataloge, Telefon, Telefax, E-Mail) abgeschlossen werden, es sei

denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt. Die bei Fernabsatzverträgen nach Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB anzugebenden Informationen stellen wir Ihnen im Folgenden zur Verfügung:

#### 1. Informationen zu den mit dem Verbraucher in Kontakt tretenden wesentlichen Vertragspartnern

##### Treuhanderin

Firma  
Geschäftsanschrift  
Handelsregister/Sitz  
Geschäftsführer  
Hauptgeschäftstätigkeit

RIT Real Invest Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH  
Zippelhaus 2, 20457 Hamburg  
Amtsgericht Hamburg: HRB 114154/Sitz: Hamburg  
Jan Semmerow, Günter Franke, Hamburg  
Übernahme der Stellung als Treuhandkommanditistin an Beteiligungsgesellschaften sowie die Verwaltung und das Management von Immobilien- und Schiffsbeteiligungen.

##### Emittentin, Beteiligungsgesellschaft

Firma  
Geschäftsanschrift  
Handelsregister/Sitz  
Komplementärin  
Amtsgericht Hamburg  
Geschäftsführer

Hauptgeschäftstätigkeit

Sechste Real Invest Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Zippelhaus 2, 20457 Hamburg  
Amtsgericht Hamburg: HRA 112 069/Sitz: Hamburg  
RIZ Real Invest Verwaltungsgesellschaft mbH,  
HRB 96565/Sitz: Hamburg  
Wolf-Dieter Ruch, Hamburg  
Boris Boldyreff, Salzhausen  
Langfristiger Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an geschlossenen Fonds, insbesondere an geschlossenen Immobilienfonds.

##### Anbieterin

Firma  
Geschäftsanschrift  
Handelsregister/Sitz  
Geschäftsführer

Hauptgeschäftstätigkeit

RIZ Real Invest Gesellschaft für Zweitmarktemissionen mbH  
Zippelhaus 2, 20457 Hamburg  
Amtsgericht Hamburg: HRA 97976/Sitz: Hamburg  
Wolf-Dieter Ruch, Hamburg  
Boris Boldyreff, Salzhausen  
Entwicklung, Konzeption und Vertrieb von geschlossenen Fonds sowie Beratung, Aufbau und Verwaltung der Beteiligungsportfolios der Beteiligungsgesellschaften während ihrer Laufzeiten.

##### Vermittler/Generalvermittler

Firma

RIZ Real Invest Gesellschaft für Zweitmarktemissionen mbH  
Zu den Angaben vergleiche oben zur Anbieterin. Der Generalvermittler ist berechtigt, Untervermittler einzuschalten. Die Person des Untervermittlers ergibt sich jeweils aus der Beitrittserklärung.



**2. Aufsichtsbehörde**

Die angegebenen Personen unterliegen, soweit nicht ausdrücklich erwähnt, nicht der Aufsicht einer speziellen Aufsichtsbehörde.

**3. Risikohinweise / Leistungsvorbehalte**

Für die umfassende Beurteilung einer Beteiligung ist es erforderlich, dass der Anleger den kompletten Verkaufsprospekt der Sechste Real Invest Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG einschließlich der darin enthaltenen Angaben über die Risiken auf den Seiten 18 ff. sowie den Ersten Nachtrag vom 11. November 2011 und den Zweiten Nachtrag vom 19. Dezember 2011 sorgfältig und vollständig durchliest.

Im Zweifelsfall kann die Einholung von rechtlichem und steuerlichem Rat erforderlich sein. Leistungsvorbehalte bestehen nach Annahme der Beitrittserklärung sowie vollständiger Einzahlung des Beteiligungsbetrages zzgl. Agio nicht.

**4. Merkmale der Beteiligung, Zustandekommen des Vertrages, Vorbehalte**

a) Der Anleger erwirbt nach seiner Wahl entweder unmittelbar oder mittelbar über die Treuhänderin einen Anteil an einer Beteiligungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG, die ihrerseits Anteile an anderen Beteiligungsgesellschaften in der Rechtsform von KGs, die Eigentümer oder Betreiber von Immobilien sind („Zielgesellschaften“), erwerben, verwalten und veräußern. Er hat nach näherer Maßgabe des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft die Möglichkeit, die mittelbar erworbene Beteiligung auch zu einem späteren Zeitpunkt selbst unmittelbar als Kommanditist zu übernehmen. Über Auszahlungen der Beteiligungsgesellschaft partizipiert er an den Auszahlungen der Zielgesellschaften.

b) Der Treuhand- und Verwaltungsvertrag zwischen dem Anleger und der Treuhänderin kommt zustande, wenn die Treuhänderin die Beitrittserklärung des Anlegers annimmt. Der Anleger verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung als Wirksamkeitsvoraussetzung. Die Treuhänderin ist nicht verpflichtet, das Angebot des Anlegers zum Beitritt anzunehmen.

c) Die Beteiligungsgesellschaft wird geschlossen, wenn die persönlich haftende Gesellschafterin dies mitteilt.

Die Schließung der Sechste Real Invest ist für den 31. Dezember 2012 vorgesehen.

Das geplante Eigenkapital des Sechste Real Invest liegt bei € 25.000.000,- (mit Erhöhungsoption um weitere € 5.000.000,-).

**5. Informationen zur Mindestlaufzeit der Beteiligung, Kündigungsmöglichkeiten**

a) Die Beteiligungsgesellschaft besteht bis zum 31. Dezember 2021. Die Komplementärin hat das Recht, die Laufzeit der Gesellschaft zweimal um jeweils 2 Jahre bis längstens zum 31. Dezember 2025 zu verlängern.

Ein direkt als Kommanditist ins Handelsregister der Sechste Real Invest eingetragener Anleger kann seine Beteiligung an dieser mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, jedoch erstmalig zum 31. Dezember 2021 ordentlich kündigen. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung eines als Kommanditist ins Handelsregister eingetragenen Anlegers endet auch der zwischen dem Anleger und der Treuhänderin bestehende Treuhand- und Verwaltungsvertrag. Im Übrigen kann der direkt als Kommanditist ins Handelsregister eingetragene Anleger den auf unbestimmte Zeit geschlossenen Treuhand- und Verwaltungsvertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Ohne Kündigung endet der Gesellschaftsvertrag mit dem Kommanditisten, wenn er aus einem der folgenden Gründe ausscheidet: Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder Ablehnung desselben mangels Masse; Pfändung der Beteiligung des Kommanditisten durch einen Gläubiger sofern die Zwangsvollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von vier Wochen aufgehoben wird; Klage des Kommanditisten auf Auflösung der Beteiligungsgesellschaft; Ausschluss des Gesellschafters (siehe unten lit. e)).

b) Ein nicht als Kommanditist eingetragener, sondern mittelbar über die Treuhänderin beteiligter Anleger („Treugeber“) kann seine Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft nur dadurch ordentlich kündigen, dass er den Treuhand- und Verwaltungsvertrag kündigt. Eine ordentliche Kündigung des Treuhand- und Verwaltungsvertrages ist dabei nur dann zulässig, wenn eine Kündigung der Beteiligungsgesellschaft nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages möglich ist, mithin insbesondere erstmalig zum 31. Dezember 2021.

Eine Kündigung des Treuhand- und Verwaltungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Treuhänderin ist zur teilweisen Kündigung der Beteiligungsgesellschaft berechtigt, wenn und soweit ein treugeberisch über sie beteiligter Anleger den Treuhand- und Verwaltungsvertrag ordnungsgemäß kündigt. Ferner ist die Treuhänderin zur Kündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf eines Monats, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2021 berechtigt. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist ihr jederzeit möglich.

Die Treuhänderin scheidet anteilig mit der für einen Anleger treuhänderisch gehaltenen Beteiligung aus der Beteiligungsgesellschaft aus, wenn in der Person des Anlegers einer der Ausscheidensgründe vorliegt.

c) Ein Anleger, der selbst als Kommanditist ins Handelsregister der Beteiligungsgesellschaft eingetragen ist, hat die Kündigung durch eingeschriebenen Brief an die persönlich haftende Gesellschafterin der Sechste Real Invest Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Zippelhaus 2, 20457 Hamburg, zu erklären. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang des Kündigungsschreibens.

d) Ein Anleger, der über die Treuhänderin treugeberisch an der Beteiligungsgesellschaft beteiligt ist, hat die Kündigung durch eingeschriebenen Brief an die RIT Real Invest Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Zippelhaus 2, 20457 Hamburg, zu erklären. Die Kündigung muss der Treuhänderin spätestens vier Wochen vor Beginn der sechsmonatigen Kündigungsfrist (zum Ende eines Geschäftsjahres) gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft zugehen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang des Kündigungsschreibens.

e) Anleger, die selbst als Kommanditisten ins Handelsregister der Beteiligungsgesellschaft eingetragen sind, können aus wichtigem Grund, insbesondere bei Nichtleistung ihrer Pflichteinlage gemäß § 4 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages, aus der Beteiligungsgesellschaft ausgeschlossen werden. Dies gilt entsprechend, wenn einer der im Gesellschaftsvertrag genannten Gründe in der Person eines mittelbar als Treugeber über die Treuhänderin beteiligten Anlegers vorliegt; in diesem Fall kann die Treuhänderin anteilig mit dem für den Anleger als Treugeber gehaltenen Teil ihrer Pflichteinlage ausgeschlossen werden.

Die Gesellschafterversammlung kann die Auflösung der Beteiligungsgesellschaft beschließen. Der Treuhand- und Verwaltungsvertrag endet ohne Kündigung, wenn Gläubiger der Treuhänderin in deren Kommanditbeteiligung vollstrecken oder wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Treuhänderin beantragt wird.

**6. Beteiligungsbetrag, Steuern, Liefer- und Versandkosten, Einzelheiten der Zahlung, Kosten der Fernkommunikation, sonstige Kosten**

Die vom Anleger zu zahlende Gesamtsumme ist abhängig von der Höhe, mit der sich der Anleger an der Beteiligungsgesellschaft beteiligen möchte (Pflichteinlage). Zusätzlich zu der individuell vom Anleger gezeichneten Beteiligungssumme hat der Anleger ein Agio in Höhe von 5% gemäß Beitrittserklärung zu entrichten.

Im Übrigen fallen lediglich übliche Überweisungs- sowie Porto- und Telefongebühren für die Kommunikation an.

Für die mögliche Umwandlung seiner Beteiligung als Treugeber in eine direkte Beteiligung muss der Anleger die Kosten (ca. 1% der Beteiligung für die notarielle Beglaubigung seiner Handelsregistervollmacht) tragen.

Veräußerer und Erwerber einer Kommanditbeteiligung oder einer Treugeberposition haben als Gesamtschuldner der Fondsgesellschaft bzw. der Treuhänderin alle deren Aufwendungen und Kosten aus und im Zusammenhang mit der Übertragung der Kommanditbeteiligung auf den Erwerber sowie einen eventuell durch die Übertragung entstehenden steuerlichen Nachteil zu erstatten. Der Erwerber einer direkt gehaltenen Beteiligung, für die eine Verwaltungstreuhandgesellschaft besteht ist, ebenso wie der Erwerber einer treugeberisch gehaltenen Beteiligung verpflichtet der Treuhänderin einen pauschalen Aufwendersatz in Höhe von 1% des Nominalbetrages der auf ihn übertragenen Pflichteinlage bzw. der der auf ihn übertragenen Treugeberposition entsprechenden Pflichteinlage, maximal aber einen Betrag in Höhe von € 500,-, zzgl. ggf. anfallender Umsatzsteuer zu zahlen. Darüber hinaus entstehen bei einer Veräußerung der Beteiligung seitens der Beteiligungsgesellschaft oder der Treuhänderin keine gesonderten Kosten.

Schaltet der Anleger bei Veräußerung der Beteiligung Dritte, z.B. Makler, ein, können dort weitere Kosten anfallen. Eventuell anfallende, in der Höhe nicht feststellbare Kosten können für den Anleger für die Löschung aus dem Handelsregister sowie für eine ggf. anfallende Vorfälligkeitsentschädigung bei einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung seiner Beteiligung entstehen. Scheidet ein Anleger aus der Emittentin aus und einigt er sich mit ihr nicht über sein Abfindungsguthaben, hat er die Kosten eines Schiedsgutachters zu tragen, wenn der vom Schiedsgutachter ermittelte Wert niedriger liegt als der von ihm behauptete Verkehrswert.

Die Mindestbeteiligung beträgt € 20.000,-. Hinzu kommt ein vom Anleger zu zahlendes Agio in Höhe von 5% gemäß Beitrittserklärung. Beteiligungen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Einzelheiten hierzu findet der Anleger im Verkaufsprospekt u.a. auf Seite 102. Der Beteiligungsbetrag (Einlage) zzgl. Agio muss als Bareinlage in Euro zu den in der Beitrittserklärung angegebenen Terminen auf das Einzahlungskonto eingezahlt werden.

**7. Zustandekommen der Verträge im Fernabsatz**

Durch Unterzeichnung und Übermittlung der ausgefüllten Beitrittserklärung gibt der Anleger gegenüber der RIT Real